

Konzept

(STAND 06/2022)

1. VORWORT

- Der Kindergarten ISAR-RASSELBANDE e.V. ist eine Elterninitiative, die 1991 gegründet wurde, um die frühkindliche Sozialisation in einer kleinen Gruppe zu fördern und den Eltern die Möglichkeit zu geben, an der Mitgestaltung des Kindergartens, des Alltages und des Erziehungskonzeptes mitzuwirken. Dies bedeutet auch eine Reihe von Pflichten zu übernehmen, wie die aktive Teilnahme an den ca. einmal im Monat stattfindenden Elternabenden, Elterndienste, Vorstandsarbeit, Einkaufen etc.
- Mit diesem Konzept soll ein allgemein verbindlicher Rahmen für die Eltern und Bezugspersonen des Kindergartens geschaffen werden. Außerdem dient es der Information interessierter Eltern, die ihr Kind in der „Isar-Rasselbande“ anmelden wollen. Das Konzept kann in Zusammenarbeit von Bezugspersonen und Eltern den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist zwar wertestabil, aber dabei offen für neue Impulse.

2. ALLGEMEINES ZUM VEREIN

- **VEREIN**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wird von der Landeshauptstadt München gefördert. Die Finanzierung ist durch die städtischen Mittel und die Monatsbeiträge der Eltern gesichert.

Die Vereinssatzung regelt die rechtlichen Grundlagen und ist Bestandteil der Beitrittserklärung zum Verein.

- **AUFNAHME VON KINDERN**

Für alle Informationen über den Kindergarten ist eine Kontaktperson aus der Elternschaft zuständig. Interessierte Eltern besuchen nach Absprache mit den Erziehern den Kindergarten, um sich und ihr Kind den Erziehern vorzustellen und sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Kindes trifft die Elternversammlung.

Die Eltern erkennen mit ihrem Eintritt das pädagogische Konzept, Geschäftsordnung, Gebührenordnung und die Vereinssatzung der Elterninitiative an.

- **ELTERNVERSAMMLUNG**

Der Elternabend ist die basisdemokratische Entscheidungsinstanz des Kindergartens. Er setzt sich aus allen Eltern zusammen, deren Kinder aktuell den Kindergarten besuchen. Die dabei gefassten Beschlüsse sind bindend.

Der Elternabend findet – in der Regel – einmal im Monat statt. Bei Bedarf können weitere Elternabende einberufen werden.

Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht beim Elternabend. Wer aus wichtigem Grund nicht kommen kann, wird gebeten abzusagen. Die Erzieher nehmen i.d.R. ebenfalls teil.

- **SCHWEIGEPFLICHT**

Grundsätzlich besteht für ErzieherInnen eine Schweigepflicht, d.h. am Elternabend dürfen Kinder normalerweise namentlich nicht erwähnt werden. Da wir Eltern aber gerne wissen wollen, wie sich unsere Kinder in der Gruppe verhalten und wie sie zurechtkommen, entbinden die Eltern die ErzieherInnen von dieser Schweigepflicht, wenn es die Belange der Gruppe betrifft. Sehr persönliche Angelegenheiten der Kinder oder Eltern dürfen nur mit deren Einverständnis am Elternabend besprochen werden, ansonsten gibt es dafür die Elterngespräche.

3. ALLGEMEINES ZUM KINDERGARTEN

- **GRUNDLEGENDE AUFGABE**

Der Kindergarten leistet die regelmäßige, tägliche und altersgerechte Betreuung von Kindern im Alter von ca. 2,5 Jahren bis zur Schulreife.

- **RÄUMLICHE LAGE UND AKTIVITÄTEN**

Die Kindergartenräume liegen in der Thalkirchner Straße 129. Das heißt zum einen durch die Nähe zu einer verkehrsreichen Kreuzung, dass der Verkehrserziehung – „wie verhalte ich mich richtig im Großstadtverkehr“ – ein breiter Raum gegeben werden muss.

Die positiven Aspekte dieser ‚zentralen‘ Lage sind die in Laufnähe gelegenen Isarauen (Fluss, Wald und Wiesen...) und diverse Spielplätze.

Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die Kinder möglichst jeden Tag nach draußen gehen, sei es auf Spielplätze, an die Isar oder sonstige Ausflüge. Einmal im Jahr (im Sommer, Juni/Juli) fährt die gesamte „Isar-Rasselbande“ gemeinsam mit den Bezugspersonen für 4 Tage auf einen Bauernhof.

- **GRUPPENSTRUKTUR**

Die Gruppe besteht aus 17 Kindern, die nach Alter und Geschlecht möglichst ausgeglichen besetzt ist. Es sind immer mindestens zwei Bezugspersonen anwesend, bei Ausflügen und auf dem Bauernhof drei Bezugspersonen.

Die „Isar-Rasselbande“ steht Eltern und Kindern aller Religionen und Weltanschauungen offen. Aus diesem Grund verzichten wir auf jegliche ideologische und konfessionelle Ausrichtung, allerdings feiern wir die Feste des ‚christlichen Jahreskreises‘.

In der „Isar-Rasselbande“ können auch Kinder mit Behinderung, unter Berücksichtigung der durch die Räumlichkeit gegebenen Einschränkungen und der Gruppenstruktur, aufgenommen werden. Eine behinderungsbedingte spezielle Förderung muss allerdings von den Eltern selbst übernommen werden.

- **EINGEWÖHNUNG**

In der ersten Woche der Eingewöhnung von neuen Kindern steht das gesamte Team vollumfänglich zur Verfügung. Die Eingewöhnungszeit dauert bis zum Jahresende. In dieser Zeit werden die Kinder schrittweise an die gewählte Buchungszeit und die regelmäßig wiederkehrenden Abläufe im Kindergarten gewöhnt. Bei Bedarf können die Eltern in der ersten Woche nach Absprache mit den Erziehern situativ ihre Kinder durch ihre Anwesenheit im Kindergarten begleiten. In den ersten zwei Wochen wird das einzugewöhnende Kind nur vormittags betreut. So wird es ihm ermöglicht, sich langsam an die Kindergartengruppe zu gewöhnen und die neuen Eindrücke zu verarbeiten.

- **ÖFFNUNGSZEITEN**

Der Kindergarten ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

- **BRINGZEITEN**

Die Kinder müssen am Morgen bis spätestens 9.15 Uhr gebracht werden. Nachmittags ist die Abholzeit montags bis donnerstags zwischen 17.00 und 17.30 Uhr bzw. freitags zwischen 16.30 und 17.00 Uhr. Die Kinder werden von einer Bezugsperson empfangen und bei einer Bezugsperson abgemeldet. In dringenden Ausnahmefällen kann ein Kind auch mittags zwischen 14.30 und 15.00 Uhr abgeholt werden.

- **SCHLIESSZEITEN**

Die Rasselbande ist während der Sommerferien drei Wochen und mindestens vom 24.12. bis 6.1. geschlossen. Dazu kommt eine weitere Woche Schließzeit an Ostern oder Pfingsten. Die Schließzeiten werden von Eltern und ErzieherInnen gemeinsam am Elternabend festgelegt.

- **ABWESENHEIT**

Besucht ein Kind den Kindergarten wegen Urlaub, Krankheit o.ä. nicht, so sind die ErzieherInnen bis spätestens 9.15 Uhr zu informieren.

- **KRANKHEITEN**

Krankheiten sind dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen. Nach ansteckenden oder

Infektionskrankheiten darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es gesund und nach Einschätzung der Kinderarztpraxis, nicht mehr ansteckend ist. Zu Beginn der Eingewöhnung erhalten alle Familien per Merkblatt eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.

- **TEILNAHME AN AUSFLÜGEN**

Im ersten Kindergartenjahr liegt es in der Entscheidung der Erzieher, wer von den „kleineren“ Kindern schon reif genug ist (Sicherheitsaspekt, Regeln einhalten können...), an Ausflügen teilnehmen zu können. An der Bauernhoffahrt nehmen Kinder im ersten Kindergartenjahr generell nicht teil

- **ESSEN**

Wir verstehen das Essen nicht als bloße Nahrungsaufnahme, sondern als festes Ritual des Tages und ein Gemeinschaftserlebnis, an dem alle teilnehmen, d.h. alle sitzen gemeinsam am Tisch, aber wer nicht mag, muss natürlich nicht essen. Bei den Kindern soll ein Bewusstsein dafür entfaltet werden, dass Nahrung kein Spielzeug, sondern eine wertvolle Ressource ist.

Um ca. 9:30 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt. Um ca. 13.00 Uhr wird zu Mittag gegessen. Das Mittagessen soll gesund, abwechslungsreich und so weit als möglich aus frischen Zutaten bereitet sein. Nachmittags gibt es gegen 16.30 Uhr eine Brotzeit. Die Speisen und Getränke für Frühstück und Brotzeit werden vom Kindergarten bereitgestellt.

Frühstück und Brotzeit sollen vorwiegend aus ökologischem Anbau stammen.

Süßigkeiten dürfen nicht in den Kindergarten mitgebracht werden. An Geburtstagen kann – nach Absprache mit den ErzieherInnen – ein Kuchen o.ä. die Geburtstagsfeier im Kindergarten abrunden.

4. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BEZUGSPERSONEN UND ELTERN

- Im Vordergrund des Handelns steht immer das Wohl des Kindes, deshalb sollte die Erziehungskompetenz von ErzieherInnen und Eltern gegenseitig anerkannt werden und Lösungen gemeinsam erarbeitet werden, z.B. durch Transparentmachung der alltäglichen erzieherischen Arbeit, Wiedergabe von Beobachtungen, Austausch und Diskussion der Inhalte. Als Forum dazu dient der Elternabend.

Einzelgespräche zur individuellen Beratung der Eltern sollten nicht in Anwesenheit der Kinder geführt werden.

- **ELTERNGESPRÄCHE**

Mindestens einmal im Jahr besteht die Möglichkeit für ein ausführliches Elterngespräch, in dem die ErzieherInnen und Eltern die Entwicklung des jeweiligen Kindes in der Kindergruppe besprechen. Für eine darüber hinaus gehende Beratung der Eltern kann jederzeit mit den ErzieherInnen ein Termin vereinbart werden.

5. MITARBEIT DER ELTERN

- Für das Funktionieren einer Elterninitiative ist die Mitarbeit der Eltern unabdingbar. Deshalb verpflichten sich die Eltern vertraglich zur Beteiligung an der Elternarbeit (Elternämter). Grundsätzlich sind alle Eltern zum Putzen, Renovieren, Kochen etc. verpflichtet, wobei nach Möglichkeit Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigt werden.
- **ELTERNDIENST**
Bei Abwesenheit der Bezugspersonen (z.B. wegen Krankheit) sowie bei Unternehmungen, die verstärkter Aufsicht bedürfen, übernehmen die Eltern – nach Absprache mit den ErzieherInnen – Elterndienste.

Generell wird der Elterndienst von einem Ansprechpartner aus der Elternschaft organisiert. Für jedes im Kindergarten angemeldete Kind sollte bei Bedarf mindestens zweimal jährlich ein Elterndienst übernommen werden. Dies ist auch eine Gelegenheit das eigene Kind im Gruppengeschehen zu erleben.
- **PUTZEN**
Die grobe Reinigung der Räume wird Montag bis Freitag von einer Putzkraft übernommen. Für alle darüberhinausgehenden Arbeiten (z.B. Generalreinigung 2x jährlich) sind die Eltern zuständig. Zusätzlich werden die Räume – bei Bedarf – von den Eltern renoviert.
- **KOCHEN**
Das Mittagessen wird an fünf Tagen pro Woche von einem Essensdienst geliefert.

6. UNSERE PÄDAGOGISCHEN ZIELE

Die alltäglichen Aktivitäten des Kindergartens werden von den Betreuungspersonen eigenverantwortlich festgelegt. Dazu gehören auch die Ausarbeitung von Schwerpunktthemen und ihre Umsetzung in der Gruppe. Ein Beispiel dafür ist das Thema Gesundheit: Erste-Hilfe-Kurs für Kinder, Einrichtung einer ‚Arztpraxis‘ -> Rollenspiel Arzt/Patient etc. Das jeweilige Thema wird auf dem Elternabend vorgestellt. Vorschläge von Eltern und Kindern finden Berücksichtigung.

2006 wurde zum ersten Mal die „Spielzeugfreie Zeit“ (ursprünglich ein Projekt u. a. zur Suchtprävention, Quelle: Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.) erprobt. Die Spielzeugfreie Zeit hat sich bewährt und wird damit fester Bestandteil des pädagogischen Handelns. Hierbei werden sämtliche vorgefertigte Spielsachen, wie Lego, Brio-Eisenbahn, Puppen, etc. eingelagert (inklusive Reinigung), um die Spiel-Kreativität der Kinder durch Kisten, Kissen, Matten und Naturmaterialien zu fördern. Die Spielzeugfreie Zeit wird jährlich, in der Regel in der Fastenzeit, in

einem Zeitrahmen von mindestens sechs Wochen durchgeführt – das Spielzeug wird erst wieder in den Gruppenraum gebracht, wenn die Kinder ausdrücklich danach verlangen. Zudem wird beim täglichen Rausgehen das gesamte Jahr über auf vorgefertigtes Spielzeug (z.B. Sandspielzeug) verzichtet – die Natur bietet ausreichend Material, das von den Kindern mit viel Kreativität für ihre Zwecke genutzt wird.

- **PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG**

In einer Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit sollen die Kinder lernen, mit der Pädagogik der kleinen Schritte selbstständig zu werden. Der Tagesablauf beinhaltet u.a. pädagogisch angeleitetes Freispiel und gemeinsame themenorientierte Beschäftigung, zumindest einen Teil des Tages im Freien.

Ruhige und aktive Phasen sollen sich die Waage halten. Der Kindergartenalltag muss für die Kinder berechenbar und nachvollziehbar (verstehbar) sein, d. h., es gibt feste Strukturen (Essenszeiten) und Regeln, an denen sich alle orientieren können.

- **ZIELSETZUNG**

In der „Isar-Rasselbande“ soll den Kindern in einer Atmosphäre des grundsätzlich Angenommenseins eine ganzheitliche Förderung zuteilwerden, die dem einzelnen Kind genügend Raum lässt, seine individuellen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln, und ihm einen verantwortungsvollen Umgang mit seiner Umwelt vermittelt. Ein wichtiger Aspekt des Erziehungskonzeptes ist die Ermutigung zu selbstständigem und selbsttätigem Spielen und Lernen. Die Aufgabe der Erziehenden ist es, das Tun der Kinder zu beobachten und in angemessener Weise auf Signale des Kindes zu reagieren, in angemessener Abwägung mit pädagogischer Anleitung und Impulsgebung.

Das Kind wird seiner jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe entsprechend in seinem Sozialverhalten, in seiner Kommunikation und Kreativität, in seinem Umwelt-, Kultur- und Naturverständnis gefördert und damit auch auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet. Darüber hinaus werden die Kinder ungefähr ein halbes Jahr vor ihrem Schuleintritt besonders gefördert und gefordert (kognitiv und im Sozialverhalten).

Die Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit ihren Stärken und Schwächen begriffen und ernst genommen.

Die meisten dieser Ziele lassen sich am besten durch das gelebte Vorbild und durch die positive Verstärkung durch ErzieherInnen und Eltern erreichen.

- **FÖRDERUNG VON BASISKOMPETENZEN**

Unter Basiskompetenzen lassen sich viele Begriffe subsumieren, wie Selbstständigkeit, Ehrlichkeit, Emotionale Geborgenheit und Sicherheit, Sprachlicher Ausdruck, Kommunikationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Neugierde, Selbstreflexion (Fähigkeit, sein Tun zu hinterfragen), Körperhygiene.

Es gibt viele Wege, sie den Kindern nahe zu bringen und sie beim Lernen zu fördern.

Selbstdisziplin, d. h. zu lernen, auch Dinge zu tun, zu denen man wenig oder keine Lust hat, kann beispielsweise mit einem wöchentlich wechselnden Tischdienst gestärkt werden.

Kreativität unterstützen die PädagogInnen durch Einzelarbeit („Begleitung“) mit den Kindern (den eigenen Ideen Raum zu geben; Förderung der Sinne; nicht das Endprodukt zählt; Anregungen von den ErzieherInnen; möglichst keine Bewertung, sondern ehrliche Rückmeldung; Förderung der Phantasie).

Unsere individuellen Basiskompetenzen sind unter anderem grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Voraussetzung gesehen werden, damit das Kind später in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft bestehen kann. Hier ist die Beziehung zwischen dem Kind und seinen Betreuungspersonen von zentraler Bedeutung. Die ErzieherInnen bemühen sich, für die Kinder immer ansprechbar und verlässlich zu sein; dadurch sind sie berechenbar.

- **SOZIALE KOMPETENZEN**

- Respekt gegenüber Anderen
- Positive Konfliktlösung
- Erziehung zum gemeinsamen sozialen Handeln
- Rücksichtnahme
- Ablaufregeln und situative Regeln anerkennen
- Umgangsformen auf Basis gegenseitiger Achtung und Akzeptanz
- Verhalten in der Gruppe (Demokratie)
- Konfliktbereitschaft
- Gleichberechtigung (unabhängig von Alter und Geschlecht)
- Toleranz
- Für unsere Kinder ist es wichtig, dass sie sich selbst und andere wertschätzen lernen, durch Mitbestimmung (z. B. situationsorientiertes Kinderplenum) und durch genügend Freiräume. Sie sollen lernen, mit Belastungen umzugehen (Frustrationstoleranz), eigene Schwächen und ‚Niederlagen‘ zu akzeptieren, respektvoll mit anderen umzugehen, Konflikte als Bestandteil des Miteinander anzunehmen und auf angemessene Weise auszutragen.

- **VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT DER NATUR**

- Respekt vor allem Lebendigen
- Verantwortung gegenüber der materiellen Welt

- Vertraut werden mit der Natur
- Umweltbewusstes Handeln
- Für Kinder ist es wichtig, sich frei in der Natur bewegen zu können, um sich selbst ‚natürlich‘ und im Einklang mit der Natur zu entwickeln. Dazu benötigen sie einen eigenen emotionalen Zugang zu den verschiedenen Erscheinungsformen (Tier- und Pflanzenwelt) der Natur und manchmal auch ihrer ‚Härte‘ (z. B. gemeinsames Begraben eines tot aufgefundenen Tieres in den Isarauen). Zu bestimmten Inhalten (Gesundheit/Wertehaltung) werden immer wieder Themenwochen veranstaltet, wie „Was ist gesundes/ungesundes Essen“. Umweltbewusstes Handeln wird ihnen z. B. durch den gemeinsamen regelmäßigen Gang zum Wertstoffcontainer vermittelt.
- **VERKEHRSERZIEHUNG**
 - Richtiges Verhalten im Großstadtverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Sicherheit (durch tägl. Training beim „Nach-draußen-Gehen“)
 - Altersgemäß angepasstes Verhalten im Straßenverkehr

Hierzu gehören auch die ganztägigen Ausflüge mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (durchschnittlich einmal im Monat). Es gibt unterschiedliche Angebote, um den Kindern die Gefahren und auch das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahe zu bringen, wie der Besuch des Verkehrspolizisten im Kindergarten.

- **VORSCHULERZIEHUNG**

- Unterstützung des positiven Selbstbildes des Kindes
- Leitmotive wie „Kinder stark werden lassen, die ungebrochene Neugier wachhalten“
- Aufgreifen des natürlichen Überoptimismus der Fünf- bis Sechsjährigen
- Unterstützende Vorbereitung durch Vorschulmappen
- Kooperation des Kindergartens mit den Grundschulen im Einzugsgebiet (Besuch der Gotzinger Schule o. a., Kontakt zu einer Lehrerin an der betreffenden Schule, spezieller Elternabend mit Vorschuleltern und der Montessori-Schule etc.)

- **BEWEGUNG ALS EIN LEITMOTIV UNSERER PÄDAGOGIK, MEDIEN**

Gerade in der frühen Kindheit wird der Grundstein gelegt für die körperliche Entwicklung der Kinder (nicht nur motorisch, auch kognitiv und emotional). Die täglichen Bewegungsmöglichkeiten fördern die körperliche Gesundheit, das Leistungsvermögen und das Körperbewusstsein. Daher ist tägliche Bewegung zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Angebots.

In der heutigen Zeit werden schon die „Kleinsten“ mit den verschiedensten Medien konfrontiert. Daher ist uns ein bewusster, sachgerechter und selbstbestimmter Umgang mit den Medien sehr wichtig. Wir verwenden in dem Zusammenhang nicht nur Kinderbücher, sondern auch geeignete Bild-, Foto-, und Kunstbände und eine breite Musik-, Dia- und Bilderbuchpalette (auch Klassische Musik).

- **KULTUR- UND MUSEUMSPÄDAGOGIK (BES. VORSCHULE)**

Zu unserem Schwerpunkt „Bewegung in der Natur“ tritt mit ähnlicher Gewichtung der Aspekt der Kulturvermittlung. Hier ist es uns wichtig, dass unsere Kinder regelmäßig auf eine selbstverständliche und unbeschwerte Weise mit Kulturen verschiedenster Art in Kontakt kommen. Das beginnt in unserer Einrichtung, in der wir neben den üblichen Kinderbüchern auch „Bilderbücher“ für Erwachsene mit dem Schwerpunkt Kunst und Fotografie in unserer Bibliothek für Kinder und Eltern bereithalten. Dazu passend haben wir eine gut gepflegte „Abteilung“ klassische Musik, die wir regelmäßig vorspielen und damit den Kindern eine Ergänzung zur gewohnten Kindermusik bieten.

Darauf aufbauend nutzen wir die Kulturstadt München, indem wir auf regelmäßigen Ausflügen die Vielfalt der Stadt mit ihrer Architektur, der facettenreichen Museumslandschaft und reichhaltigen Ausstellungsangeboten nutzen.

Dabei kommen uns Wissen und Erfahrung unseres Erziehers mit abgeschlossenem Kunstgeschichtsstudium und jahrelanger museumspädagogischer Arbeit mit Kindern und Erwachsenen zugute.

Der konzentrierte Besuch mehrerer Museen in den letzten Monaten vor dem Eintritt in die Schule ist auch ein wesentlicher Bestandteil unseres Vorschulangebotes; hier kann in der meist kleinen Gruppe der „Vorschüler“ (in der Regel 3-6 Kinder) noch intensiver und engagierter der „normale“ Umgang mit den verschiedensten Zeugnissen der Kunst und Kulturen gepflegt werden.

Insgesamt erreichen wir auf diese Art ein pädagogisch ausgewogenes Miteinander von Natur- und Kulturerlebnissen, wobei jeweils die Bewegung in und der Umgang mit der Natur und Kultur eine prägende und bedeutende Rolle spielen.

- **BEOBACHTUNG, DOKUMENTATION UND ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE**

Die Beobachtung von Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit. Um die Stärken und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und das pädagogische Handeln danach ausrichten zu können, ist ein aufmerksamer Blick unerlässlich. Zur regelmäßigen und systematischen Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder werden gemäß den rechtlichen Vorgaben folgende Beobachtungsbögen eingesetzt:

- SISMEK/SELDAK (Sprachentwicklung)
- PERIK (Sozial-emotionale Entwicklung)

Neben dem Einsatz dieser formalen Beobachtungsbögen finden stetige Beobachtungen im Kindergartenalltag statt. Zur Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche werden solche Beobachtungen nach Möglichkeit durch alle Betreuungspersonen durchgeführt und schriftlich festgehalten.

Die genannten Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Betreuungspersonal finden einmal pro Kindergartenjahr (und zusätzlich bei akutem Bedarf) statt und dienen der umfassenden Information über den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Daneben gibt es die Möglichkeit, in Tür-und-Angel-Gesprächen bzw. auf den regelmäßig stattfindenden Elternabenden entsprechende Fragen zu klären.

- **GENDER- / SEXUALERZIEHUNG**

Es gibt bei uns keine geschlechtergetrennten Angebote, aber geschlechtsbewusste Pädagogik (z. B. Auswahl von Bilderbüchern, Spielmaterial etc.). Unsere Kinder lernen an realen Personen, was es heißt männlich oder weiblich zu sein, und können von beiden Geschlechtern im direkten Umgang Weiblichkeit und Männlichkeit erfahren. Sexualerziehung und Aufklärung ist ein fortlaufender Prozess und erfolgt bei den Kindern wesentlich durch Beobachtung und Nachahmung.

Sexualität meint, als menschliches Grundbedürfnis, die eigene Geborgenheit, Fürsorglichkeit, die eigene Empfindung und Zärtlichkeit bei mir und den anderen zu erleben und zu respektieren.

Diese sehr eigenen Grundbedürfnisse werden von jedem Kind individuell anders erlebt. Jeder Erwachsene und jedes Kind sollten jederzeit die Grenze der Gefühle des anderen achten. Grundsätzlich ist es wichtig, die Gefühle Zuneigung, Eifersucht, Sehnsucht oder Enttäuschung ernst zu nehmen.

- **PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT**

Dem jeweiligen Entwicklungsstand und der individuellen Persönlichkeit angepasste Formen der Beteiligung im Kindergartenalltag leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit. Die Kinder werden als Interaktionspartner wahr- und ernstgenommen und dürfen in einem Rahmen, der sie nicht überfordert, mitentscheiden. Die Kinder üben in diesem Rahmen ihre Gefühle, Vorschläge und Meinungen zu formulieren und zu artikulieren, aber auch den Beschluss einer Mehrheit zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen.

- Die Kinder können sich im Morgenkreis, aber auch jederzeit im Tagesablauf mit Vorstellungen oder Wünschen einbringen und werden gehört (z.B. mit Blick auf die Auswahl von Angeboten oder Themen).
- Die Kinder können bei der Auswahl des Mittagessens mitbestimmen.
- Die Kinder übernehmen kleinere Aufgaben im Kindergartenalltag, z.B. Mithilfe beim Tischdienst. Vorschulkinder führen Besucher (z.B. Bewerber um einen Kindergartenplatz) durch die Einrichtung.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in bestimmten Fällen (z.B. bei der Neuanstellung von Personal) in Einzelinterviews zu äußern.

Neben diesen Formen der Partizipation erscheint es auch bedeutsam, dass den Kindern die Möglichkeit eingeräumt wird, Beschwerden zu formulieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Beschwerden angstfrei geäußert werden können, dass ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen Betreuungspersonen und Kindern gepflegt wird, dass wenn notwendig individuelle Hilfen für Kinder erreichbar sind und auch Betreuungspersonen ggf. eigenes Fehlverhalten eingestehen. Neben der bereits genannten Möglichkeit, jederzeit die Betreuungspersonen anzusprechen, existiert in der Isar-Rasselbande z.B. ein „Kummerkasten“ als niedrigschwellige Form der Kontaktaufnahme.

Für die Umsetzung der unter Punkt 6 genannten Inhalte sind im Wesentlichen die angestellten Betreuungspersonen zuständig.

7. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND WOHL DER KINDER

Unser grundlegender Anspruch ist der Schutz der Kinder in unserer Einrichtung und darüber hinaus die Förderung und Unterstützung von Kindern sowie deren Familien. Im Sinne der Prävention erachten wir insbesondere die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit (vgl. Abschnitt 6) sowie die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern als bedeutsam.

KINDSWOHLGEFÄHRDUNG

Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a SGB VIII wurde mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt München eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet (Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz). In dieser Vereinbarung sind generelle Verfahrensschritte zur Prävention, zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und Handlungsweisen im Falle einer Gefährdungssituation festgehalten. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes ist unverzüglich in Absprache mit der pädagogischen Leitung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Liegt ein akuter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, ist eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (Isef) einer Erziehungsberatungsstelle hinzuzuziehen. Die Beratung erfolgt anonym, die Isef unterliegt der Schweigepflicht. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos vorgenommen und das weitere Vorgehen geplant. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dabei wird je nach Bedarf auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, wird die zuständige BSA (Bezirkssozialarbeit) informiert.

FÜHRUNGSZEUGNIS PERSONAL

Vom hauptamtlich tätigen Personal sowie von regelmäßig in der Einrichtung tätigen Aushilfen/ PraktikantInnen liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das alle 3-5 Jahre zu erneuern ist. Die pädagogische Leitung der Isar-Rasselbande fungiert als Ansprechperson für die Belange des Kinderschutzes. Durch regelmäßige Belehrungen wird sichergestellt, dass die angesprochenen Verfahrensschritte in der Einrichtung bekannt sind und eingehalten werden. Die Vereinbarung ist in der Einrichtung jederzeit zugänglich. Des Weiteren sind die Meldepflichten gegenüber der zuständigen Fachaufsicht bei der Landeshauptstadt München nach § 47 Abs. 2 in der Einrichtung bekannt.

„MASERNSCHUTZGESETZ“

Die Einrichtung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß den Empfehlungen der StiKo ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen (Entgelte o. ä.) sind in diesem Fall dennoch zu entrichten.